

LEICHTE SPRACHE

Heft 4



REGELN FÜR FAMILIE, FREIZEIT UND WOHNEN UND FÜR DAS PERSÖNLICHE BUDGET

Weg-Weiser
Rehabilitation und Teil-Habe

Das Heft wurde von der **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation** geschrieben.

Kurz wird das **B-A-R** geschrieben.

Anja Seidel und Marion Michel haben das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Maria Naumann, Anne-Kristin Kausch und Steven Wallner haben den Text geprüft.

Günter Thielgen und Erich Lenk von der **B-A-R** haben das Projekt geleitet.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Behinderung haben Rechte.

Aber viele Menschen mit Behinderung kennen ihre Rechte noch nicht so gut.

Zu den Rechten gibt es viele Regeln.

Die stehen in Gesetz-Büchern.

Die **B**undes-**A**rbeits-Gemeinschaft für **R**ehabilitation heißt kurz **B-A-R**.

Sie hat einen Weg-Weiser für die vielen Regeln geschrieben.

Damit alle Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

In Leichter Sprache gibt es 5 Hefte über die Regeln.

Hier ist **Heft 4**.

Darin geht es um die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen
und um die Regeln für das Persönliche Budget.

Wo Leichte Sprache draufsteht,
soll auch Leichte Sprache drin sein.



Probieren Sie es aus, lesen Sie die Hefte.

Damit es bei Ihrer Teil-Habe keine Hindernisse mehr gibt.



Dr. Helga Seel
Geschäftsführerin



Erich Lenk
Projektleiter



Günter Thielgen
Projektleiter

Weg-Weiser für Menschen mit Behinderungen

Die Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation heißt kurz **B-A-R**.
In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit.

Zum Beispiel Menschen aus

- Kranken-Versicherungen,
- der Renten-Versicherung,
- der Unfall-Versicherung,
- der Bundes-Agentur für Arbeit,
- Menschen aus allen 16 Bundes-Ländern,
- Arbeit-Geber,
- Gewerkschaften, das sind Vertreter von Arbeit-Nehmern,
- Sozial-Ämtern
- und Ärzte.

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.

Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Damit die Behinderung wieder weg-geht.

Oder nicht so schlimm wird.

Oder gar nicht erst entsteht.

Dazu gibt es Regeln.

Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.

Die **B-A-R** hat einen Weg-Weiser geschrieben für diese Regeln.
In Leichter Sprache gibt es 5 Hefte über diese Regeln.

Im Heft 1 stehen die Rechte für Menschen mit Behinderungen.

Im Heft 2 stehen die Regeln für die Schule,
die Ausbildung und die Arbeit.

Im Heft 3 stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im Heft 4 stehen die Regeln für Familie, Freizeit, Wohnen und für das
Persönliche Budget.

Im Heft 5 stehen Adressen, wo Menschen mit Behinderungen Hilfe
bekommen.

Oder Hilfe beantragen können.

Im Heft 5 ist auch ein Wörter-Buch.

Heft 4

Familie, Freizeit und Wohnen und das Persönliche Budget

Das steht in diesem Heft

Wege zur Teil-Habe

Seite 9

- Sie brauchen Leistungen zur Reha
- Beratungs-Stellen für Reha
- Wer kann zu den Beratungs-Stellen gehen?
- Was machen die Beratungs-Stellen?
- Wie arbeiten die Beratungs-Stellen?
- Wo werden Sie auch gut beraten?
- Was machen Integrations-Fach-Dienste?
- Wie beginnt eine Leistung zur Teil-Habe?
- Leistungen bei einem Unfall
- Sozial-Hilfe
- Kranken-Versicherung
- Die Agentur für Arbeit
- Die Rentenversicherung
- Was können Sie machen, wenn eine Leistung abgelehnt wird?

Leistungen

zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft

Seite 18

- Was sind Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Wer bezahlt Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Was gehört zu den Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Leistungen durch die Unfall-Versicherung

Seite 22

- Ziele der Unfall-Versicherung
- Wann bezahlt die Unfall-Versicherung Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Wer bekommt Leistungen aus der Unfall-Versicherung?

Soziale Entschädigung bei Gesundheits-Schäden Seite 25

- Ziele im Entschädigungs-Recht
- Wer bekommt Leistungen?

Leistungen durch die Sozial-Hilfe

Seite 26

- Was macht die Sozial-Hilfe?
- Wer bekommt Leistungen aus der Eingliederungs-Hilfe?
- Welche Leistungen bezahlt die Eingliederungs-Hilfe zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe Leistungen?
- Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe keine Leistungen?

- Was macht die Jugend-Hilfe?
- Welche Leistungen bezahlt die Jugend-Hilfe zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Wer bekommt Leistungen aus der Jugend-Hilfe zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Wann bezahlt die Jugend-Hilfe Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?
- Wann bezahlt die Jugend-Hilfe keine Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

- Was ist das Persönliche Budget oder das Persönliche Geld?
- Wer bezahlt das Persönliche Geld?
- Für welche Leistungen können Sie Persönliches Geld beantragen?
- Wie bekommen Sie das Persönliche Geld?
- Zusammen-Arbeit und Dokumentation
- Die Bewilligung von Leistungen
- Der Beauftragte für Ihr Persönliches Geld
- Die Ziel-Vereinbarung
- Das träger-übergreifende Bedarfs-Feststellungs-Verfahren
- Wann wird kein Persönliches Geld mehr bezahlt?

Wege zur Teil-Habe

Sie brauchen Leistungen zur Reha.

Zum Beispiel nach einem Unfall.

Oder einer schweren Krankheit.

Es ist wichtig, dass Sie gut beraten werden.

Und dass Sie schnell die Hilfe bekommen,
die Sie brauchen.

Die Beratung können Sie bekommen
wenn Sie behindert sind.

Oder wenn die Gefahr besteht,
dass Sie behindert werden.



Beratungs-Stellen für Reha

Es gibt besondere Beratungs-Stellen für Reha.

Das schwere Wort dafür ist

Gemeinsame Service-Stellen für Reha.

Das wird so gesprochen: Sörvis-Stellen.

Solche Beratungs-Stellen gibt es in allen Land-Kreisen
und in großen Städten.

In den Beratungs-Stellen
arbeiten Fach-Leute zusammen.

Sie wissen sehr viel über Reha.

Die Fach-Leute wissen,
welche Hilfe Sie bekommen können.

Zum Beispiel bei der medizinischen Reha
oder Hilfen für die Arbeit
oder für die Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft.

Die Fach-Leute wissen auch
wo Sie die Hilfe bekommen können.

Zum Beispiel in einer Klinik.

Oder bei Ihrer Arbeit.



Die Fach-Leute wissen auch wer die Hilfe bezahlt.

Zum Beispiel die Kranken-Versicherung.

Oder die Renten-Versicherung.

Oder die Unfall-Versicherung.

Oder die Agentur für Arbeit.

Oder die Sozial-Hilfe.

Oder die Integrations-Ämter.

Das sind Leistungs-Träger für Reha.

Die Leistungs-Träger

arbeiten alle nach den gleichen Regeln.

Damit Menschen schnell Hilfe bekommen.

Das steht so im Sozial-Gesetz-Buch 9.



Wer kann zu den Beratungs-Stellen gehen?

- Alle behinderten Menschen.
- Alle Menschen,
die eine Behinderung bekommen können.
- Eltern von behinderten Kindern.
- Personen, die behinderte Menschen unterstützen.
- Arbeit-Geber.



Was machen die Beratungs-Stellen?

Sie bekommen Beratung, welche Hilfe es für Sie gibt.

Und wann Sie diese Hilfe bekommen können.

Und wer die Hilfe leistet.



Sie bekommen Hilfe wenn ein Gutachten nötig ist.

Gutachten heißt,

dass zum Beispiel ein Fach-Arzt schreibt,

welche Behandlung nötig ist.

Und ob Sie wieder arbeiten gehen können.



Sie können Beratung bekommen

wenn Sie Persönliches Geld wollen.

Das schwere Wort für Persönliches Geld ist

Persönliches Budget.

Das wird so gesprochen: Büdschee.



Die Beratungs-Stellen unterstützen auch Betriebe.

Zum Beispiel wenn Ihr Arbeits-Platz

verändert werden muss.

Damit Sie weiter Ihre Arbeit machen können.

Oder damit Sie in Ihrem Betrieb eine Arbeit bekommen,

die Sie machen können.



Wie arbeiten die Beratungs-Stellen?

Die Beratungs-Stellen arbeiten mit vielen anderen Einrichtungen zusammen.

Zum Beispiel mit Selbst-Hilfe-Gruppen.

Und mit Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.



Sie arbeiten auch mit Arbeit-Gebern zusammen.

Und mit Ärzten oder Fach-Kräften für Reha.

Und mit Einrichtungen, die Reha machen.



Die Beratungs-Stellen arbeiten auch mit den Pflege-Kassen zusammen.

Die **B-A-R** hat ein Falt-Blatt geschrieben.

Darin steht was die Beratungs-Stellen machen.



Damit Sie wissen, wo solche Beratungs-Stellen sind haben die ein gemeinsames Zeichen.

Das sieht so aus.



Im Internet finden Sie eine Liste, wo in Ihrer Nähe eine Beratungs-Stelle ist.

So heißt die Seite im Internet:

www.reha-servicestellen.de.

Die **B-A-R** macht Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Beratungs-Stellen.

Damit Sie gut beraten werden.



Die **B-A-R** hat Regeln aufgeschrieben für die Arbeit in den Beratungs-Stellen.

Alle 3 Jahre berichten die Beratungs-Stellen über ihre Arbeit.



Wo werden Sie auch gut beraten?

Viele Behinderten-Vereine beraten über mögliche Hilfen.

Oder Selbst-Hilfe-Gruppen.

Das sind Gruppen von Menschen mit der gleichen Behinderung oder Krankheit.

Es gibt auch Sozial-Dienste in Kranken-Häusern oder in Gesundheits-Zentren.

Von den Sozial-Diensten werden Sie auch beraten zur medizinischen Reha,
zur Teil-Habe am Arbeits-Leben,
zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft.



Was machen Integrations-Fach-Dienste?

Integration heißt Eingliederung.

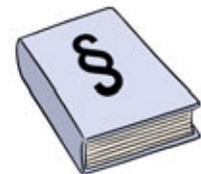
Der Fach-Dienst berät Menschen mit Behinderungen die eine Arbeit suchen.

Oder die ihren Arbeits-Platz behalten wollen.

Und dabei Hilfe brauchen.

Die Integrations-Fach-Dienste arbeiten nach Regeln.

Die Regeln stehen im Sozial-Gesetz-Buch 9.



Wie beginnt eine Leistung zur Teil-Habe?

Wenn Sie Leistungen zur Reha wollen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Es wird geprüft welche Hilfe möglich ist.

Und ob die Hilfe für Sie nützlich ist.

Den Antrag müssen Sie stellen bevor die Hilfe beginnt.



Leistungen bei einem Unfall

Sie haben einen Unfall bei der Arbeit.
Oder auf dem Weg zur Arbeit,
oder auf dem Weg nach Hause von der Arbeit.

Nun brauchen Sie Hilfe für die Arbeit
oder Hilfs-Mittel.

Sie wollen eine Reha haben.

Sie brauchen **keinen** Antrag für die Reha zu stellen.

Ihr Chef muss den Unfall

an die Unfall-Versicherung melden.

Oder der Arzt muss den Unfall melden,
wenn er Sie behandelt nach dem Unfall.

Dazu gibt es Regeln.

Ihr Chef muss die Regeln einhalten.

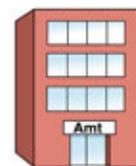
Und der Arzt muss die Regeln einhalten.



Sozial-Hilfe

Das Sozial-Amt muss Ihnen helfen,
wenn es erfährt dass Sie Hilfe brauchen.

Sie können auch selbst
einen Antrag beim Sozial-Amt stellen,
wenn Sie Hilfe brauchen.



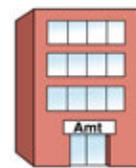
Kranken-Versicherung

Die Kranken-Versicherung kann Ihnen helfen.
Wenn Ihr Arzt sagt, dass Sie so krank sind,
dass Sie vielleicht nicht mehr arbeiten können.
Die Kranken-Versicherung kann dann sagen,
Sie müssen bei der Renten-Versicherung
einen Antrag stellen für die Reha.



Die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit kann auch sagen,
Arbeitslose sollen eine Reha machen.
Damit Sie wieder eine Arbeit bekommen können.
Leistungen zur Teil-Habe können
auch Ärzte für Sie beantragen.
Aber nur, wenn Sie das wollen.
Dafür gibt es Regeln.
Und alle Ärzte müssen gut zusammen arbeiten.



Die Renten-Versicherung

Sie können einen Antrag auf Rente stellen,
weil Sie behindert sind.
Und weil Sie deshalb nicht mehr arbeiten können.
Die Renten-Versicherung kann dann sagen,
Sie sollen erst eine medizinische Reha machen.
Oder eine Reha zur Teil-Habe an der Arbeit.



**Was können Sie machen,
wenn eine Leistung abgelehnt wird?**

Es kann sein, dass Ihr Antrag abgelehnt wird.
Zum Beispiel Ihr Antrag auf Kosten
für eine Assistenz zum Besuch eines Konzertes.

Sie bekommen dann einen Brief.
Darin steht, dass Sie die Assistenz nicht bekommen.

Wenn Sie die Assistenz trotzdem wollen,
können Sie das sagen.

In schwerer Sprache heißt das:
Sie können in Wider-Spruch gehen.

Dafür haben Sie **1 Monat** Zeit.

Sie können Hilfe im **Sozial-Gericht** bekommen.

Lassen Sie sich beraten.
In einer Beratungs-Stelle.



Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft

Was sind Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft sind Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Damit sie gut leben können.

So wie Menschen ohne Behinderungen.

Und damit sie selbst bestimmen können, wie sie leben möchten.

Und wo sie leben möchten.

Die Regeln stehen im Sozial-Gesetz-Buch 9 in der Regel 55.



Wer bezahlt die Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Die Hilfen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft bezahlen

- die Unfall-Versicherung,
- die Soziale Entschädigung,
- die Sozial-Hilfe,
- die Jugend-Hilfe.

Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft gehören zur Reha.

Zusammen mit der medizinischen Reha und der Teil-Habe an der Arbeit.



Was gehört zu den Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft sind zum Beispiel:

- **Hilfs-Mittel**

die kein anderer Leistungs-Träger bezahlt.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel Prothesen oder Rollstühle.



- **Hilfe für Kinder die noch nicht in die Schule gehen**

zum Beispiel Sprech-Erziehung.

Oder Kranken- Sport.

In schwerer Sprache heißt das Heil-pädagogische Leistungen.

Die Leistungen gibt es,

damit das Kind nicht behindert wird

oder die Behinderung nicht so schlimm wird.

Oder damit das Kind auch mit seiner Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teil-haben kann.



- **Hilfen, damit Menschen mit Behinderung selbständig leben können.**

Zum Beispiel lernen blinde Menschen

wie sie in ihrer Wohnung gut zurecht-kommen, oder auf der Straße.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten lernen

zum Beispiel, wie sie einkaufen gehen

oder wie sie mit Geld umgehen müssen.

Oder wie sie ihr Leben gestalten.



- **Hilfen zur Verständigung mit anderen Menschen.**

Für Menschen, die nicht hören können wird ein Gebärden-Sprach-Dolmetscher bezahlt.



Für Menschen, die nicht sprechen können kann zum Beispiel ein Sprach-Computer den Menschen sprechen helfen.



Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

kann die Leichte Sprache helfen.

Die müssen Mitarbeiter in den Ämtern lernen.

Und sie müssen Texte in Leichter Sprache schreiben.



- **Hilfen für eine Wohnung ohne Hindernisse.**

Zum Beispiel eine Wohnung mit breiten Türen oder eine Dusche ohne Stufen für Rollstuhl-Fahrer.



Der Umzug in so eine Wohnung wird bezahlt.

Der Umbau in der Wohnung wird bezahlt.

- **Hilfen für das betreute Wohnen**

für Menschen, die nicht allein leben können.

Es gibt das ambulante betreute Wohnen.

Da kommt ein Helfer in die Wohnung.

Oder es gibt Wohn-Gruppen

Und Wohn-Heime.

Dort wohnen Menschen, die so behindert sind, dass ambulante Hilfe nicht reicht.



- **Hilfen zur Teil-Habe am kulturellen Leben**

Zum Beispiel damit Menschen mit Behinderung zu einem Konzert gehen können.

Oder ins Kino.

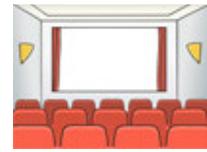
Hilfen zur Teilhabe am kulturellen Leben

können auch Hilfs-Mittel sein,

damit schwer behinderte Menschen

Nachrichten verstehen können.

Oder damit sie Kultur erleben können.



Leistungen durch die Unfall-Versicherung

Ziele der Unfall-Versicherung

Leistungen von den Unfall- Versicherungen sollen

- Krankheit und Behinderung vermeiden,
- Krankheit und Behinderung mildern,
- die Folgen von Krankheit und Behinderung mildern,
- helfen, dass Kinder nach einem Unfall in die Schule gehen können,
- helfen, dass Erwachsene einen Arbeits-Platz haben,
- helfen, dass eine Person im Alltag gut zurecht kommt,
- helfen, dass eine Person am Leben in der Gemeinschaft teil-nehmen kann,
- Pflege-Leistungen bezahlen,
- Heil-Behandlungen mit bezahlen,
- Hilfen am Arbeits-Platz mit bezahlen.
- Hilfen im Alltag mit bezahlen.



Wann bezahlt die Unfall-Versicherung Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Die Unfall-Versicherung bezahlt Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Oder wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit hatten.

Oder auf dem Weg von der Arbeit nach Hause.



Die Unfall-Versicherung zahlt auch,
wenn Sie eine Berufs-Krankheit haben.
Oder von einer Berufs-Krankheit bedroht sind.



Die Unfall-Versicherung bezahlt nur,
wenn der Unfall durch die Arbeit entstanden ist.
Und wenn Sie durch den Unfall
einen Gesundheits-Schaden haben.



Die Unfall-Versicherung bezahlt auch,
wenn Sie durch den Beruf krank werden.
Oder wenn Sie durch den Beruf
krank werden können.

Zum Beispiel haben Friseure oft Haut-Ausschlag.
Das kommt von den vielen chemischen Stoffen.
Zum Beispiel von der Haar-Farbe.



Die Unfall-Versicherung bezahlt dann
Leistungen zur Teil-Habe am Leben
in der Gemeinschaft.



Wer bekommt Leistungen aus der Unfall-Versicherung?

Alle Personen,
die eine Unfall-Versicherung haben:

- Arbeit-Nehmer im Beruf
- Studenten in der Hoch-Schule
- Schüler in der Schule
- Kinder im Kindergarten oder in der Kinder-Krippe
- ehren-amtlich Beschäftigte
- Blut-Spender
- Personen,
die anderen Menschen das Leben retten
und dabei einen Unfall haben,
- Personen, die Leistungen zur medizinischen
Rehabilitation erhalten
- Personen, die an einer
Eingliederungs-Maßnahme teilnehmen,
zum Beispiel in einem Berufs-Bildungs-Werk
- Personen, die an einer
Wieder-Eingliederungs-Maßnahme teilnehmen,
zum Beispiel in einem Berufs-Förderungs-Werk
- Pflege-Personen
- Bestimmte Selbst-Ständige,
zum Beispiel Landwirte.



Soziale Entschädigung bei Gesundheits-Schäden

Ziele im Entschädigungs-Recht

Die soziale Entschädigung

hilft bei Gesundheits-Schäden.

Zum Beispiel bei einem Unfall im Wehr-Dienst.

Oder bei einem Gesundheits-Schaden

durch eine Impfung.

Der Schaden muss anerkannt sein.

Das heißt, ein Arzt muss den Schaden fest-stellen.

Die Entschädigung bezahlt das Versorgungs-Amt.

Oder das Landes-Versorgungs-Amt.

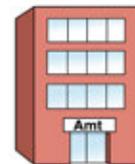
Sie bekommen Hilfe, damit Sie

am Leben in der Gemeinschaft teil-haben können.

Sie müssen einen Antrag stellen

bei der Haupt-Fürsorge-Stelle.

Oder der Fürsorge-Stelle in Ihrem Wohn-Ort.



Wer bekommt Leistungen?

Im **Bundes-Versorgungs-Gesetz (B-V-G)** steht,
wer Entschädigungs-Leistungen bekommt.

Das sind zum Beispiel:

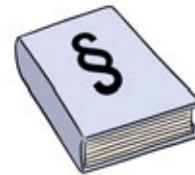
- Kriegs-Opfer
- Angehörige von Kriegs-Opfern
- Wehr-Dienst-Opfer
- Angehörige von Wehr-Dienst-Opfern.



Leistungen durch die Sozial-Hilfe

Was macht die Sozial-Hilfe?

Die Regeln für die Sozial-Hilfe stehen im Sozial-Gesetzbuch 12.



Die Sozial-Hilfe bezahlt Leistungen zur Reha,

- damit Sie keine Behinderung bekommen.
- damit die Behinderung wieder weg geht.
- damit Sie auch mit der Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teil-haben können.



Die Leistungen aus der Sozial-Hilfe für Menschen mit Behinderungen heißen

Eingliederungs-Hilfe.

Eingliederung heißt,

Menschen mit Behinderungen

sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Mit der Hilfe sollen sie so leben können,

wie sie das wollen.

Sie sollen selbständig wohnen

und für ihre Kinder selbst sorgen können.

Sie sollen ins Kino gehen können

oder zum Sport.

Sie sollen am kulturellen Leben in ihrer Stadt

teil-haben können.

Und sie sollen gemeinsam

mit Menschen ohne Behinderungen leben können.



Wer bekommt Leistungen aus der Eingliederungs-Hilfe?

Sie bekommen Leistungen,
wenn Sie behindert sind.

Oder wenn Sie behindert werden können.

Und wenn Sie dadurch

Hilfe in der Wohnung brauchen.

Oder Hilfe im Alltag.

Oder wenn Ihr Kind Hilfe in der Schule braucht,

oder im Kinder-Garten

weil es behindert ist.

Aber die Eingliederungs-Hilfe bezahlt nur für Kinder

- mit einer körperlichen Behinderung
- oder mit einer Hör-Behinderung
- oder mit einer Seh-Behinderung
- oder mit Lern-Schwierigkeiten.

Für Kinder mit einer seelischen Behinderung

bezahlt das Jugend-Amt die Leistungen.



Welche Leistungen bezahlt die Eingliederungs-Hilfe zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt Leistungen, damit Sie eine Arbeit bekommen, die Sie machen können.

Oder damit Sie Ihre Arbeit behalten können.

Und damit Sie Hilfe bei der Arbeit bekommen.

Oder Hilfe, wenn Sie eine Ausbildung machen.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt für die Arbeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt auch Leistungen, damit behinderte Kinder in der Schule gut lernen können.

Oder damit behinderte Kinder in einen Kinder-Garten gehen können.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt Hilfs-Mittel für die Arbeit.

Oder für die Ausbildung.

Zum Beispiel wenn Sie einen Computer kaufen müssen.

Oder Hilfs-Mittel für die Wohnung, damit in der Wohnung keine Hindernisse sind.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt auch den Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderungen, wenn sie zum Beispiel nicht mit dem Bus fahren können.



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt auch Leistungen für Assistenten, damit behinderte Menschen selbst-bestimmt leben können.

Assistenten gibt es

- für die Arbeit,
zum Beispiel damit blinde Menschen bei der Arbeit unterstützt werden.
- für die Pflege,
damit Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können wer sie pflegt und wie sie gepflegt werden wollen.
- für die Teil-Habe
am Leben in der Gemeinschaft.
Zum Beispiel damit sie selbst einkaufen können oder selbst bestimmen können,
wo sie wohnen möchten
wie sie wohnen möchten
oder was sie in ihrer Freizeit machen möchten.
- für Eltern mit Behinderungen,
damit sie selbst ihre Kinder versorgen können.
Zum Beispiel pflegt der Assistent das Baby bei einer Mutter die im Roll-Stuhl sitzt.
Oder der Assistent begleitet für blinde Eltern das Kind auf dem Spiel-Platz .



Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe?

Die Sozial-Hilfe bezahlt nur Leistungen, wenn kein anderer bezahlt.

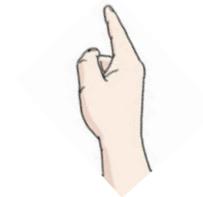
Zum Beispiel muss erst die Unfall-Versicherung bezahlen, oder das Jugend-Amt, oder die Familie, oder der behinderte Mensch selbst.

Blinde Menschen bekommen Blinden-Geld von dem Land, in dem sie wohnen.

Das Blinden-Geld muss auch erst für Hilfen verwendet werden.

Wenn Sie Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe wollen, müssen Sie einen Antrag im Sozial-Amt stellen.

Es wird geprüft, ob andere die Leistung bezahlen.



Wann bezahlt die Eingliederungs-Hilfe keine Leistungen?

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt keine Leistungen,

- wenn Sie selbst durch Ihre Arbeit viel Geld verdienen.
- Oder wenn Sie viel Geld haben.
- Oder wenn andere Personen bezahlen müssen.

Zum Beispiel Eltern für ihre Kinder.

Oder erwachsene Kinder für ihre Eltern.

Oder Ihr Ehe-Mann oder Ihre Ehe-Frau.

Lassen Sie sich beraten,

ob Sie Hilfen selbst bezahlen müssen.

Es gibt Regeln, wie viel Geld Sie haben dürfen.



Leistungen durch die Jugend-Hilfe

Was macht die Jugend- Hilfe

Das Ziel der Jugend-Hilfe ist,
dass Kinder gut aufwachsen können.

Kinder sollen gut lernen können.

Sie sollen gut versorgt werden von ihren Eltern
und gut erzogen werden.

Kinder sollen gesund aufwachsen können.

Das macht das Jugend-Amt für alle Kinder.

Kinder mit einer seelischen Behinderung
bekommen vom Jugend-Amt Eingliederungs-Hilfe.

Oder Kinder,
die eine seelische Behinderung bekommen können.

Das Jugend-Amt will,
dass die Kinder keine seelische Behinderung bekommen.

Oder dass die seelische Behinderung wieder weg geht.

Oder nicht so schlimm wird.

Die Regeln für die Hilfen stehen im Sozial-Gesetz-Buch 8.



Wer bekommt Leistungen aus der Jugend-Hilfe zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Leistungen zur Teil-Habe

am Leben in der Gemeinschaft bekommen

- Kinder, von der Geburt bis sie 14 Jahre alt sind,
- Jugendliche, von 14 bis 18 Jahre
- und junge Erwachsene, von 18 bis 27 Jahre.



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bekommen Leistungen, wenn sie eine seelische Behinderung haben. Oder wenn sie eine seelische Behinderung bekommen können.

Das Jugend-Amt holt sich dafür ein Gutachten

- von einem Kinder-Arzt für seelische Gesundheit. Das schwere Wort dafür ist Kinder-Psychiater.
- Oder von einem Kinder-Psychologen. Das ist ein Fach-Mann für seelische Gesundheit der aber kein Arzt ist.



Der Arzt oder der Psychologe müssen aufschreiben, wie schwer die seelische Behinderung ist.

Und wie stark das Kind

an der Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt ist.



Hilfe können auch Eltern

von seelisch behinderten Kindern bekommen.

Damit sie ihre Kinder gut erziehen können.



Hilfe können auch Eltern mit Behinderungen bekommen, damit sie ihre Kinder gut erziehen können.

Zum Beispiel muss das Jugend-Amt den Gebärden-Sprach-Dolmetscher bezahlen für Gespräche mit Eltern, die nicht hören können.

Für die Hilfen wird ein Hilfe-Plan aufgeschrieben.

Im Hilfe-Plan muss stehen,

- Welche Hilfe bezahlt wird.
- Was mit der Hilfe erreicht werden soll.
- Wer die Hilfe leistet.
- Wie lange die Hilfe geleistet wird.
- Wann das nächste Gespräch für den Hilfe-Plan ist.

An dem Gespräch nehmen die Eltern teil.

Und der Amts-Vormund.

Oder die Person, die für das Kind verantwortlich ist.

Und ein Mitarbeiter vom Jugend-Amt.

Und ein Mitarbeiter von dem Dienst, der die Hilfe leistet.

Im Hilfe-Plan-Gespräch wird geprüft, ob die Hilfe gut ist.

Und wie die Hilfe weiter-gehen soll.



Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____



Welche Leistungen bezahlt die Jugend-Hilfe zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Die Jugend-Hilfe bezahlt für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung die gleichen Leistungen wie die Eingliederungs-Hilfe.

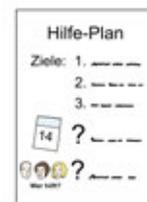
Die Aufgaben für die Jugend-Hilfe erfüllt das Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt prüft, welche Hilfe das Kind braucht. Oder der Jugendliche.

Oder welche Hilfe für die Familie nötig ist.

Diese Hilfen bezahlt das Jugend-Amt:

- ambulante Hilfe, das heißt, der Helfer kommt in die Familie
- Betreuung in einer Tages-Einrichtungen für Kinder
- Hilfen durch geeignete Pflege-Personen
- Hilfen in Heimen und Wohn-Gruppen.



Wann bezahlt die Jugend-Hilfe Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Das Jugend-Amt bezahlt Leistungen,

- Wenn es erfährt, dass ein seelisch behindertes Kind Hilfe braucht. Zum Beispiel wenn Sie einen Antrag an das Jugend-Amt stellen. Und wenn das Jugend-Amt geprüft hat, welche Hilfe das Kind braucht.
- Und wenn die Eltern einverstanden sind mit der Hilfe. Oder der Amts-Vormund von dem Kind. Oder eine andere Person, die für das Kind verantwortlich ist.

Manchmal bezahlt das Jugend-Amt nur einen Teil.

Die Eltern müssen auch einen Teil selbst bezahlen.

Fragen Sie danach im Jugend-Amt.



Fragebogen	
Wie oft besucht Sie das Kind?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Eltern?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Schule?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>
Wie oft besucht Sie die Freizeitaktivitäten?	<input type="checkbox"/>



Wann bezahlt die Jugend-Hilfe keine Leistungen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft?

Das Jugend-Amt bezahlt Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung.

Für Kinder mit einer anderen Behinderung bezahlt die Eingliederungs-Hilfe im Sozial-Amt.

Das ist in manchen Bundes-Ländern anders.

Fragen Sie im Jugend-Amt oder im Sozial-Amt.



Das Persönliche Budget

Was ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget ist Geld vom Amt.

Es ist für Menschen, die eine Behinderung haben.

Oder die eine Behinderung bekommen können.

Mit dem Geld bezahlen Sie ihre Hilfen selbst.



Budget ist das schwere Wort für Geld.

Budget wird so gesprochen: Büdschee.

Manche sagen darum Persönliches Geld.



Das Persönliche Geld gibt es seit 1. Januar 2008.

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen die Regeln für das Persönliche Geld.

In den Regeln steht,

jeder Mensch mit einer Behinderung kann wählen ob er seine Hilfe wie bisher bekommen will.

Oder ob er lieber das Persönliche Geld bekommen will.



Wenn Sie Ihre Hilfe wie bisher wollen

bekommen Sie Hilfe als **Sach-Leistung**.

Das Geld bekommt dann zum Beispiel ein Pflege-Dienst.

Und der Pflege-Dienst übernimmt die Pflege.



Wenn Sie das Persönliche Geld wollen

bekommen Sie die Hilfe als **Geld-Leistung**.

Dann müssen Sie sich selbst Hilfe suchen.

Und Sie müssen die Helfer selbst bezahlen.



Wenn Sie das Persönliche Geld bekommen
bestimmen Sie selbst

- Welche Hilfen Sie bekommen.
- Wann Sie Hilfe bekommen.
- Wie oft Sie Hilfe bekommen.
- Von wem Sie Hilfe bekommen.

Das Amt macht mit Ihnen eine Ziel-Vereinbarung.

In der Ziel-Vereinbarung steht

- Welche Hilfe Sie wollen.
- Wie viel Geld Sie dafür bekommen.
- Und wer Ihnen das Geld gibt.

Mit dem persönlichen Geld bezahlen Sie Ihre Hilfen selbst.

Das macht Sie selbst-bestimmt.

Sie können mehr selbständig machen
und dabei Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel können Sie arbeiten gehen
mit einem Assistenten für die Arbeit.

Sie können in Ihrer Freizeit ins Kino gehen
oder Ihre Pflege selbst wählen
mit einem persönlichen Assistenten.

Oder Sie können Ihr Kind selbst betreuen
mit einem Eltern-Assistenten.

**Das Persönliche Budget können Sie auch bekommen
wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben.**



Wer bezahlt das Persönliche Geld?

Sie können das Persönliche Geld bekommen von

- dem Sozial-Amt,
- dem Jugend-Amt,
- dem Integrations-Amt,
- der Kranken-Versicherung,
- der Pflege-Versicherung,
- der Renten-Versicherung,
- der Unfall-Versicherung,
- der Agentur für Arbeit.



Sie bekommen das Persönliche Geld nur, wenn Sie auch Sach-Leistungen bekommen können.

Sie bekommen das Persönliche Geld in jedem Alter. Auch Kinder und Jugendliche können es bekommen.



Sie bekommen das Persönliche Geld, egal welche Behinderung Sie haben. Und wie schwer Ihre Behinderung ist. Oder woher Ihre Behinderung kommt.



Sie bekommen das Persönliche Geld auch, wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben.



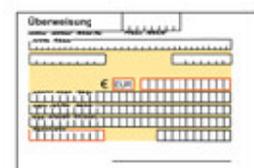
Sie bekommen das Geld jeden Monat.

Sie bekommen das Geld auf Ihr Konto.

Sie können auch Gutscheine bekommen.

Dann bekommen Sie kein Geld.

Das wird selten gemacht.



Manchmal bekommen Sie nur Gutscheine.

Zum Beispiel von der sozialen Pflege-Versicherung.

Die Gutscheine müssen einem
Pflege-Dienst gegeben werden.

Die Pflege-Versicherung muss mit dem Pflege-Dienst
einen Vertrag machen.

Wie viel Geld Sie bekommen hängt davon ab:

- Welche Hilfe Sie brauchen.
- Wie viel Hilfe Sie brauchen.

Das Geld kann von verschiedenen Stellen bezahlt werden.

Zum Beispiel von der Pflege-Kasse.

Oder dem Integrations-Amt.

Manchmal wird das Geld von mehreren Stellen bezahlt.

Das nennt man träger-übergreifend.

Eine dieser Stellen zahlt das Geld an Sie.

Zum Beispiel das Sozial-Amt.

Diese Stelle ist auch Ihr Ansprech-Partner.

Die Stelle stimmt sich

mit den anderen Leistungs-Trägern ab.

Und bekommt von den anderen Leistungs-Trägern

einen Teil von dem Geld wieder.



Für welche Leistungen können Sie Persönliches Geld beantragen?

Für alle Leistungen zur Teil-Habe
können Sie Persönliches Geld beantragen.
Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9
und in den Regeln zum Persönlichen Budget.
Die Regeln heißen in schwerer Sprache
Budget-Verordnung.



Sie können das Persönliche Geld
für **medizinische Leistungen** bekommen.

Das sind zum Beispiel:

- Kranken-Pflege zu Hause
- Kur
- Mutter-Kind-Kur
- Kranken-Sport
- Früh-Förderung.



Sie können das Persönliche Geld
zur **Teil-Habe an der Arbeit** bekommen.

Zum Beispiel:

- für Arbeits- Unterstützung,
- um ein Auto behinderten-gerecht umzubauen,
- für die Berufs-Ausbildung,
- für Fahrt-Kosten.



Sie können das Persönliche Geld zur
Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft
bekommen.

Zum Beispiel:

- für einen Unterstützer im Alltag,
- zum selbstbestimmten Leben
in einer betreuten Wohnung.



Sie bekommen Persönliches Geld für alle Hilfen
die Sie jeden Tag brauchen.

Oder jede Woche.

Und für Hilfe im Alltag.



Zum Beispiel, wenn Sie gepflegt werden müssen

Wie bekommen Sie das Persönliche Geld?

Sie bekommen das Persönliche Geld nur
wenn Sie einen Antrag stellen.

Wenn Sie verschiedene Hilfen brauchen
können Sie wählen,
für welche Hilfen Sie das Persönliche Geld nehmen.

Es gibt ein Formular für den Antrag.

In dem Formular steht,
was Sie für den Antrag brauchen.

Sie können den Antrag auch ohne Formular stellen.
Das heißt in schwerer Sprache form-loser Antrag.

Sie können den Antrag
bei allen Leistungs-Trägern für die Reha stellen.

An illustration of a questionnaire form titled "Frage-Bogen". It has several rows of questions with checkboxes and smiley face icons.An illustration of a form titled "Form-loser Antrag". It contains text in a large, simple font and a signature line at the bottom.

Die Mit-Arbeiter beraten Sie.

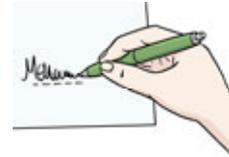
Die Mit-Arbeiter fragen Sie, welche Hilfe Sie brauchen.

Und wofür Ihr Geld ausgegeben werden soll.

Schreiben Sie auf,

welche Hilfe Sie brauchen.

Und wer Ihnen helfen soll.



Zusammen-Arbeit und Dokumentation

Bei einem träger-übergreifenden Persönlichen Geld müssen alle Leistungs-Träger zusammen arbeiten.

Alle müssen wissen, welche Ziele erreicht werden sollen.

Deshalb muss aufgeschrieben werden:

- Dass Sie das Persönliche Geld wollen.
- Welche Leistungen damit bezahlt werden sollen.
- Welche Hilfen Sie brauchen.
- Wie viel Hilfe Sie brauchen.
- Wer Ihnen helfen soll.
- Ihre persönlichen Daten.
- Welcher Leistungs-Träger Ihnen das Geld bezahlen soll.
- Die Anschrift und der Ansprech-Partner von dem Leistungs-Träger.
- Welche Leistungen Sie schon bekommen.
- Welche Leistungen Sie noch bekommen können.
- Wie Ihnen geholfen wird.
- Was noch zu tun ist.
- Ihr Einverständnis, dass die anderen Leistungs-Träger auch Ihre Daten bekommen dürfen.

Das alles muss aufgeschrieben werden wenn Sie einen Antrag auf Persönliches Geld stellen.

Den Antrag behält die Stelle, bei der Sie ihn gestellt haben.

Sie bekommen eine Kopie von dem Antrag.



Bewilligung von Leistungen

Sie haben einen Rechts-Anspruch
auf das Persönliche Geld,
wenn Sie eine Behinderung haben.
Oder eine Behinderung bekommen können.
Und Leistungen zur Teil-Habe bekommen.

Wie viel Persönliches Geld Sie bekommen
hängt davon ab, wie viel Hilfen Sie brauchen.
Der Leistungs-Träger muss prüfen,
welche Sach-Leistung Sie bekommen können.
Danach richtet sich die Höhe vom Persönlichen Geld.
Die Leistungen können sein:

- medizinische Leistungen,
- Pflege-Leistungen,
- Hilfen zur Teil-Habe an der Arbeit,
- Hilfen zur Teil-Habe am Leben in der Gemeinschaft,
- Beratung,
- Unterstützung.



Fragebogen

ggg-ooooo-er €

ooo-oo-oo € ☺☺

oo-oo-oo € ☐☐



Fragebogen

ggg-ooooo-er €

ooo-oo-oo € ☺☺

oo-oo-oo € ☐☐



Der Beauftragte für Ihr Persönliches Geld

Sie können Hilfen
von verschiedenen Leistungs-Trägern bekommen.
In schwerer Sprache heißt das
träger-übergreifende Komplex-Leistung.



Bei einer Komplex-Leistung gibt es einen Beauftragten.
Damit alle Träger gut zusammen arbeiten.
Der Beauftragte kümmert sich darum, dass Sie das
Persönliche Geld bekommen.



Beauftragter wird ein Mitarbeiter
von dem Leistungs-Träger,
bei dem Sie Ihren Antrag gestellt haben.
Oder der für Sie zuständige Leistungs-Träger.
Wenn der Antrag weitergegeben wurde.



Sie können Ihren Antrag auch
bei einer Gemeinsamen Service-Stelle abgeben.
Beauftragter wird dann
der Träger von der Gemeinsamen Service-Stelle.
Aber nur, wenn Sie Leistungen
von diesem Träger bekommen.



Sonst wird der Antrag weiter-gegeben
an den richtigen Träger.
Dafür hat die Gemeinsame Service-Stelle 2 Wochen
Zeit.
Der richtige Träger sagt dann wer Ihr Beauftragter ist.



Das muss der Beauftragte machen:

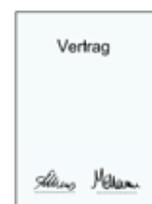
- Er muss Sie beraten.
- Er muss fest-stellen, wie viel Hilfe Sie benötigen.
- Und welche anderen Leistungs-Träger für Sie auch zuständig sind.
- Er muss alle anderen zuständigen Leistungs-Träger informieren.
- Er muss mit allen zuständigen Leistungs-Trägern zusammen-arbeiten.
- Er kümmert sich darum, dass alle Leistungs-Träger aufschreiben, welche Hilfe Sie bekommen. Und wie Sie die Hilfe bekommen. Und was in der Ziel-Vereinbarung steht. Welche Hilfe und Beratung Sie brauchen.
- Die Leistung an Sie bezahlen.

A form titled "Hilfe-Plan". It has a section for "Ziele:" (Goals) with three numbered lines: "1. ---", "2. ---", and "3. ---". Below this is a calendar icon with the number "14" and a question mark. At the bottom, there are two more lines with question marks and small icons of people, representing a plan for help.

Der Beauftragte lädt alle zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Das heißt in schwerer Sprache Budget-Konferenz. Hier werden alle Leistungen besprochen, die bezahlt werden sollen.



Bei dem Gespräch sprechen Sie über die Hilfe die Sie brauchen.



Zu dem Gespräch können Sie jemand mitnehmen.

Jemand, dem Sie vertrauen.

Das kann eine gute Freundin sein.

Oder ihr Betreuer.

Oder ihre Eltern.

Das Gespräch kann auch bei Ihnen zu Hause sein.

Für das Gespräch gibt es Regeln:

1. Alle werden begrüßt.
Jeder stellt sich vor.
2. Der Beauftragte spricht mit Ihnen
über das Persönliche Geld.
3. Sie besprechen gemeinsam die Hilfe
die Sie brauchen.
4. Sie sagen, was Sie
mit dem Persönlichen Geld machen.
5. Sie überlegen gemeinsam
wie viel Geld Sie bekommen können.
Und wofür Sie das Geld bekommen.
Und wie lange Sie das Geld bekommen können.
6. Der Beauftragte muss sicher sein,
dass die Hilfe gut und genug ist.
Er überlegt, wie er das prüfen kann.
In schwerer Sprache heißt das
Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
7. Sie legen fest, wann Sie sich
mit den Leistungs-Trägern wieder treffen.

Alles was besprochen wird soll aufgeschrieben werden.



Das heißt es gibt ein Protokoll.

Das Protokoll brauchen Sie für die Ziel-Vereinbarung.

Der Beauftragte kümmert sich um Sie,
wenn Sie einen Antrag auf Persönliches Geld stellen.
Bis Sie das Persönliche Geld bekommen.

Er kümmert sich auch darum,
wenn es Probleme gibt.

Zum Beispiel,
wenn Sie Wider-Spruch gegen einen Bescheid einlegen.

Oder wenn Sie gegen einen Bescheid vor Gericht
klagen.

Er berät Sie, wenn noch Dinge geklärt werden müssen.

Und er hilft Ihnen.

Zum Beispiel, wenn Ihr Grad der Behinderung
fest-gestellt werden muss.

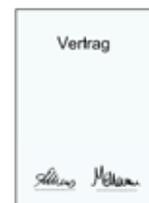


Ziel-Vereinbarung

Eine Ziel-vereinbarung ist ein Vertrag.

In der Ziel-Vereinbarung sollte stehen:

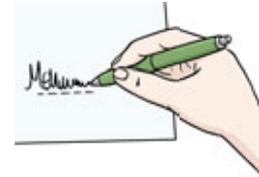
- Welche Hilfen Sie bekommen.
- Wie lang die Ziel-Vereinbarung gilt.
- Wie lang Sie die Hilfe bekommen.
- Welche Ziele Sie mit dem Geld haben.
- Was Sie mit dem Geld machen möchten.
- Für welche Dinge Sie das Geld brauchen.
- Sie müssen nach-weisen,
dass Sie das Geld wirklich für die Hilfen ausgeben.
Wie Sie das machen müssen,
steht in der Ziel-Vereinbarung.
- Wie darauf geachtet wird,
dass die Hilfe gut ist die Sie bekommen.
- Wann Sie sich das nächste Mal treffen.
- Beim nächsten Gespräch wird darüber gesprochen
wie alles geklappt hat.
- Wie Sie die Ziel-Vereinbarung kündigen können.
Zum Beispiel wenn Sie mit dem Persönlichen Geld
nicht zufrieden sind.
Oder die Hilfe nicht gut ist, die Sie bekommen.



Lesen Sie die Ziel-Vereinbarung genau.
Lassen Sie die Ziel-Vereinbarung
auch von jemand lesen dem Sie vertrauen.



Prüfen Sie, ob alles in der Ziel-Vereinbarung steht
was Sie besprochen haben.
Wenn alles richtig ist,
unterschreiben Sie die Ziel-Vereinbarung.



Träger-übergreifendes Bedarfs-Feststellungs-Verfahren

Träger-übergreifendes
Bedarfs-Feststellungs-Verfahren
sind schwere Wörter.

Sie bedeuten, es wird geprüft,
welche Hilfen Sie brauchen.

Und wieviel Persönliches Geld Sie bekommen,
damit Sie diese Hilfen einkaufen können.



An der Prüfung sind verschiedene Menschen beteiligt:

- Sie als Antrag-Steller,
- Ihr gesetzlicher Betreuer, wenn Sie einen haben,
- eine Begleit-Person,
- ein Mitarbeiter vom beauftragten Leistungs-Träger,
- Mitarbeiter von den anderen Leistungs-Trägern,
die auch für das Persönliche Geld mit bezahlen.



Das Bedarfs-Feststellungs-Verfahren soll schnell und gut gemacht werden.

Damit Sie das Persönliche Geld schnell bekommen.

Und es soll einheitlich gemacht werden.

Das heißt, es soll immer gleich ablaufen.

Damit keiner benachteiligt wird.

Das steht so im Gesetz.

Der beauftragte Leistungs-Träger ist für alles rund um Ihr Persönliches Geld zuständig.

Er arbeitet im Auftrag

von allen beteiligten Leistungs-Trägern.

Wenn die Ziel-Vereinbarung unterschrieben ist, kümmert sich der Beauftragte um alles.

In schwerer Sprache heißt das,

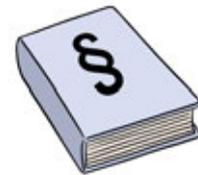
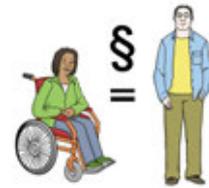
er kümmert sich um den Gesamt-Verwaltungs-Akt.

Er schickt Ihnen einen Bescheid

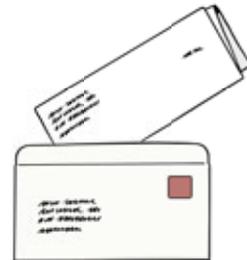
zu Ihrem Persönlichen Geld.

In dem Bescheid stehen

- Ihre persönlichen Daten wie Alter, Anschrift, Behinderung.
- Welche Leistungen Sie als Persönliches Geld bekommen.
- Welche Leistungs-Träger Ihr Persönliches Geld bezahlen.
- Warum Sie die Leistungen bekommen.
- Wie viel Geld Sie jeden Monat bekommen.
- Ab wann Sie das Geld bekommen.
- Wie lange Sie das Geld bekommen.



- Ihre Bank-Verbindung.
- Was in der Ziel-Vereinbarung steht.
- Wie die Ziel-Vereinbarung gekündigt werden kann.
- Wann kein Geld mehr gezahlt wird.
- Dass Leistungen nicht doppelt bezahlt werden als Sach-Leistung und als Persönliches Geld.
- Dass Sie sagen können, wenn Sie mit der Ziel-Vereinbarung nicht einverstanden sind. Oder mit dem Bescheid über das Persönliche Geld. In schwerer Sprache heißt das Rechts-Behelfs-Belehrung.



Wann wird kein Persönliches Geld mehr bezahlt?

Die Ziel-Vereinbarung kann früher gekündigt werden.

- Wenn sich Ihr Leben stark verändert.
Zum Beispiel, wenn Sie sehr krank werden.
Und wenn Sie dann andere Hilfen brauchen.
- Wenn Sie das Geld nicht für die besprochenen Hilfen ausgeben.
Wenn Sie nicht nachweisen, wofür Sie das Persönliche Geld ausgegeben haben.
- Wenn die Hilfen nicht gut aufgeschrieben werden.

Sie bekommen dann kein Persönliches Geld mehr.

Sie bekommen wieder Sach-Leistungen.

Die **B-A-R** hat

ein Heft zum Persönlichen Geld geschrieben.

Das Heft gibt es nur in schwerer Sprache.

Es heißt:

Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget.



WEG-WEISER

Rehabilitation und Teil-Habe in leichter Sprache

Heft 1

Rechte für Menschen mit Behinderungen

Heft 2

Regeln für die Schule, die Ausbildung und die Arbeit

Heft 3

Regeln für die Gesundheit und für die Pflege

Heft 4

*Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen und für
das Persönliche Budget*

Heft 5

Adressen, wo Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (BAR) e.V.
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 605018-0
Telefax: +49 69 605018-29
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,
Juli 2016